

Schriftliche Frage Nr. 213 vom 10. August 2017 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsident Paasch zur Regelung der regionalen Feiertage im Ministerium und in den verschiedenen Diensten der DG¹

Frage

Im Zuge der von Ihnen so oft propagierten Transparenz möchten wir sie auffordern, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele regionale Feiertage werden den Mitarbeitern des Ministeriums zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen gewährt? Darüber hinaus bitte ich Sie, eine Auflistung aller Brückentage für 2016 und für 2017 mit in Ihre Antwort einzufügen.
Werden diese Brückentage als Urlaubstage verrechnet oder erhalten die Mitarbeiter diese zusätzlich oder bekommen diese vergütet?
- Wie sieht die diesbezügliche Regelung in den verschiedenen Einrichtungen der DG, wie beispielsweise dem BRF, dem Arbeitsamt der DG, etc., aus?
- Könnten Sie uns bitte eine Berechnung der Gesamtkosten der zusätzlich gewährten regionalen Feiertage für das Ministerium und den verschiedenen Diensten zukommen lassen? Berechnungsgrundlage: Zusätzlich gewährte Feiertage pro Jahr = x Stunden multipliziert mit der Anzahl Mitarbeiter und dies dann multipliziert mit dem Kostensatz der Mitarbeiter, d.h. Anzahl Mitarbeiter jeweils pro Gehaltsstufe. Wenn die Brückentag ebenfalls voll vergütet werden, diese Stunden bitte zusätzlich in die Berechnung mit einbauen.

Antwort

Folgende Elemente zur Beantwortung seiner Frage kann ich dem ehrenwerten Mitglied liefern:

- 1) Die Anzahl der Feiertage, die den Mitarbeitern des Ministeriums und der Einrichtungen öffentlichen Interesses zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen gewährt werden, wurden im Erlass vom 27. Dezember 1996 zur Organisation des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten festgelegt. Ich empfehle in diesem Zusammenhang insbesondere die Lektüre der Artikel 117 und 118.
- 2) Die Anzahl der Mitarbeiter pro Stufe wird jedes Jahr in den Erläuterungen zum Haushalt dargelegt. Für die beiden letzten Jahre handelt es sich um die Parlamentsdokumente Nr. 9-HH 2014-2016 (2015-2016) Nr. 9-Teil 3 und Nr. 9 - HH 2015-2017 (2016-2017) Nr. 8-Teil 3. Für das Jahr 2017 empfehle ich, die Veröffentlichung des entsprechenden Dokumentes anlässlich der anstehenden Haushaltsdebatte abzuwarten.

Eine simple Multiplikation der unter Punkt 1 und 2 gefundenen Werte ergibt die Gesamtzahl der Feiertage, die zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen gewährt wurden.

Bei den Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter handelt es sich zwar um Momentaufnahmen zum 30. Juni eines jeden Jahres, doch angesichts des Zwecks, den das ehrenwerte Mitglied mit seiner Frage verfolgt, dürfte die Gleichsetzung dieser Zahlen mit der durchschnittlichen jährlichen Stellenbesetzung zulässig sein und keine signifikanten Unterschiede in der Gesamtzahl ergeben.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Um die Kosten dieser Feiertage zu berechnen, verweise ich auf die Gehaltsbaremen, die im Anhang II des Erlasses vom 27. Dezember 1996 zur Organisation des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Regelung der Anwerbung, der Laufbahn und der Besoldung der Beamten festgelegt worden sind. Diese Baremen wurden zum Angelindex 138,01 festgeschrieben. Eine simple Konsultation der Webseite des Wirtschaftsministeriums gibt Auskunft über den Index, der in den betroffenen Jahren angewandt wurde.

Zur Vereinfachung der Berechnung empfehle ich pro Gehaltsstufe das Barema des ersten Beförderungsgrades mit 10 Dienstjahren als Referenz zu nutzen. Auch diese Annäherung dürfte das Endresultat nicht signifikant verfälschen.

Ich hoffe, dem ehrenwerten Mitglied mit diesen Hinweisen gedient zu haben.